



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 192-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.292

Eingereicht am: 06.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Stucki (Bern, SP) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)
Schindler (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 181/2022 vom 23. Februar 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Faire Löhne statt Sozialhilfe!

Viele Menschen arbeiten mehr als 100 Prozent und sind trotzdem auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Dies ist aus vielerlei Hinsichten stossend: menschlich ebenso wie staatspolitisch. Es darf nicht sein, dass Arbeitgeber ihre soziale Verantwortung an den Staat und damit an die Steuerzahler:innen delegieren.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben heute einen Lohn unter 23 Franken pro Stunde?
2. In welchen Branchen arbeiten diese Menschen?
3. Welche Einsparungen wären bei der Sozialhilfe möglich, wenn ein Mindestlohn von 23 Franken im Kanton Bern obligatorisch eingeführt würde?

Antwort des Regierungsrates

Die Fragen der Interpellation lassen sich folgendermassen beantworten:

1. Der Kanton Bern führt selber keine Lohnstatistik. Er stützt sich auf die Zahlen der Lohnstrukturerhebung (LSE) des Bundesamts für Statistik (BFS), die nach Grossregionen ausgewiesen werden.¹ Die LSE basiert auf einer alle zwei Jahre stattfindenden Stichprobenerhebung.

¹ Der Kanton Bern gehört zur Grossregion Espace Mittelland, zu der neben BE auch die Kantone FR, NE, JU und SO gehören. Im Auftrag des Amts für Wirtschaft (damals beco) wurde bei der LSE 2010 die Stichprobe für den Kanton Bern aufgestockt, um Aussagen auf Kantonsebene machen zu können. Dabei wurde deutlich, dass sich die Daten für den Kanton Bern nur in geringem Ausmass von den Zahlen für die Grossregion Espace Mittelland unterscheiden.

Gemäss Angaben des BFS auf der Grundlage der LSE 2018 verdienen 95 Prozent der Beschäftigten (Männer: 97 %, Frauen: 92 %) in der Grossregion Espace Mittelland mehr als 23 Franken pro Stunde². Auf Ebene Schweiz beträgt dieser Anteil 93 Prozent (Männer: 95 %, Frauen: 90 %). Angaben zur absoluten Anzahl der betroffenen Beschäftigten macht das BFS keine.

2. Gemäss Angaben des BFS auf der Grundlage der LSE 2018 gibt es in der Grossregion Espace Mittelland in praktisch jeder Branche Beschäftigte, die 23 Franken oder weniger pro Stunde verdienen. Einen besonders hohen Anteil der Beschäftigten mit einem Stundenlohn von 23 Franken oder weniger verzeichnen die beschäftigungsstarken, aber auch wertschöpfungsschwachen Branchen Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen, Gastronomie, Beherbergung sowie Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Sozialpartner mehrerer Branchen allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge geschlossen haben, die einen tieferen Mindestlohn als 23 Franken vorsehen (beispielsweise Gastronomie, Reinigungsbranche und Garten- und Landschaftsbau).
3. Allfällige Einsparungen in der Sozialhilfe aufgrund der Einführung eines Mindestlohnes lassen sich nicht beziffern, da die für eine Kalkulation erforderlichen Daten nicht vorhanden sind.

Um eine Aussage zu möglichen Einsparungen machen zu können, müssten erst alle Dossiers identifiziert werden, bei denen unter Berücksichtigung des Arbeitspensums, allfälliger Zulagen und Abzügen ein Stundenlohn von weniger als 23 Franken generiert wird. Die Summe dieser Differenzen könnte hypothetische Hinweise zur Entlastung der Sozialhilfe geben.

Der Kanton verfügt zurzeit nicht über diese Informationen. Es ist vorgesehen, dass mit der Einführung von NFFS (Neues Fallführungssystem Sozialhilfe) die entsprechenden Daten zur Verfügung stehen werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei Dossiers, in denen eine Anhebung auf einen Mindestlohn zur Ablösung von der Sozialhilfe führen würde, sich nur ein Teil der Erhöhung kostensenkend auf die Sozialhilfe auswirken würde, während vom Betrag über der Austrittsschwelle nicht die Sozialhilfe profitieren würde.

Zu klären wäre zudem, ob und in welchem Umfang die Einführung eines Mindestlohns Arbeitsplätze von Sozialhilfebeziehenden gefährden und so Mehrkosten für die Sozialhilfe zur Folge haben könnte.

Verteiler

– Grosser Rat

² Die Berechnung des Stundenlohns basiert auf dem standardisierten Bruttomonatslohn ohne Überstunden. Bruttolohnkomponenten sind: Bruttolohn im Monat Oktober, inkl. Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen, Naturalleistungen, regelmässig ausbezahlte Prämien-, Umsatz- oder Provisionsanteile, Entschädigungen für Schicht-, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie Anteile des 13. Monatslohns und der jährlichen Sonderzahlungen oder Boni.